

# Datenschutzinformation für RTIC (Reporting Tool Intra Collect)

Zuletzt geändert am 02.10.2019

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Applikationen RTIC (Reporting Tool Intra Collect).

## Nachfolgend finden Sie folgende Informationen:

Name und Anschrift der Verantwortlichen .....	2
Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten.....	2
Allgemeines zur Erhebung .....	2
Rechtsgrundlagen .....	2
Meldepflicht.....	3
Empfänger von personenbezogenen Daten .....	3
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.....	3
Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten .....	3
Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden.....	4
Wahrnehmung der Betroffenenrechte .....	4
Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde .....	4
<b>Spezielle Informationen zum Erhebungs-Tool RTIC (Reporting Tool Intra Collect) .....</b>	<b>4</b>
Allgemeines zum RTIC (Reporting Tool Intra Collect).....	4
Daten, die im RTIC (Reporting Tool Intra Collect)erfasst werden.....	4
Angaben zur Ausfüllerin bzw. zum Ausfüller eines Fragebogens (Kontaktperson).....	5
Angaben zum Respondenten .....	5
Ergebnisprotokoll .....	5
Speicherung der Respondentendaten.....	6
Übermittlungs-Logfile .....	6
Server-Logfiles .....	6
Cookies .....	7
Angaben zur Authentifizierung .....	7
SSL-Verschlüsselung.....	7

---

## Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

### **STATISTIK AUSTRIA**

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

Telefon: +43 (1) 71128-0

Fax: +43 (1) 71128-7728

eMail: [office@statistik.gv.at](mailto:office@statistik.gv.at)

Website: [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

## Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

### **Mag. Maria-Christine Bienze**

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

Telefon: +43 (1) 71128-7751

eMail: [dsgvo@statistik.gv.at](mailto:dsgvo@statistik.gv.at)

## Allgemeines zur Erhebung

INTRASTAT ist ein permanentes statistisches Erhebungssystem zur Erstellung der Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten der EU. Diese Daten dienen der Erfüllung österreichischer Meldeverpflichtungen an die Europäische Union und finden Eingang in die österreichische Außenhandelsstatistik, eine wesentliche wirtschaftliche Basisinformation über den grenzüberschreitenden Warenverkehr des Erhebungsgebietes mit dem Ausland und ein Schlüsselindikator für die Beurteilung der Konjunkturlage und Wirtschaftsentwicklung. Die INTRASTAT-Meldungen dienen zur Übermittlung der statistischen Angaben des Auskunftspflichtigen über seine innergemeinschaftlichen Warenverkehre, für die keine Zollbehandlung (e-zoll) für Zoll- oder Steuerzwecke erforderlich ist, an Statistik Austria.

## Rechtsgrundlagen

Handelsstatistisches Gesetz 1995, BGBl. Nr.173/1995, idgF.

Handelsstatistikverordnung 2009, BGBl. II Nr. 306/2009, idgF.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Erhebungsmerkmale bei der handelsstatistischen Anmeldung vom 10. März 1995, BGBl. Nr. 181/1995.

Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates, ABl. Nr. L 102 vom 7.4.2004 S. 1, idgF.

Verordnung (EG) Nr. 1982/2004 der Kommission vom 18. November 2004 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1901/2000 und (EWG) Nr. 3590/92 der Kommission ABl. Nr. L 343 vom 19.11.2004 S. 3, idgF.

Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken, ABl. Nr. L 87 vom 31.03.2009 S. 164, idgF.

## **Meldepflicht**

Gemäß §§ 1, 2, 9 und 23 des Handelsstatistischen Gesetzes 1995 idgF in Verbindung mit §§ 2 und 3 der Handelsstatistikverordnung 2009 idgF sowie Art. 7 VO (EG) 638/2004 idgF.

## **Empfänger von personenbezogenen Daten**

Für ausschließlich statistische Zwecke:

Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) gemäß VO (EG) Nr. 223/2009 idgF, VO (EG) Nr. 638/2004 idgF und VO (EG) Nr. 1982/2004 idgF. Nur in aggregierter Form und mit Kennzeichnung, falls eine Datenzelle geheim zu halten ist.

Für die Intrastat Erhebung zuständige nationale Behörden der EU-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 9a der VO (EG) Nr. 638/2004 idgF. Nur sofern der Austausch der effizienten Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken über den Warenverkehr zwischen Mitgliedstaaten dient oder deren Qualität verbessert. Die nationalen Behörden, die vertrauliche Daten erhalten haben, behandeln diese Informationen vertraulich und verwenden sie ausschließlich zu statistischen Zwecken im Einklang mit den Bestimmungen zur statistischen Geheimhaltung der VO (EG) Nr. 223/2009 idgF.

Oesterreichische Nationalbank für Zwecke der Zahlungsbilanzstatistik gemäß § 6 Devisengesetz 2004, BGBl. I Nr. 123/2003 idgF.

Wirtschaftskammer Österreich gemäß § 71 Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG 1998), BGBl. I Nr. 103/1998 idgF. Nur in aggregierter Form.

Umweltbundesamt gemäß § 7 Abs. 3 Umweltkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 152/1998 idgF. Nur in aggregierter Form und mit Kennzeichnung, falls eine Datenzelle geheim zu halten ist.

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Keine

## **Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten**

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines

völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondenten bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20.

## **Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden**

Der Zugang zu und die Verwendung von Verwaltungs- und Registerdaten für Zwecke der Statistik der innergemeinschaftlichen Warenverkehre sind in den §§ 1, 10, 11 und 12 des Handelsstatistischen Gesetzes 1995 idgF, in Artikel 8 der VO (EG) Nr. 638/2004 idgF sowie in den Artikeln 4 bis 6 der VO (EG) Nr. 1982/2004 idgF geregelt.

## **Wahrnehmung der Betroffenenrechte**

Auf Grundlage der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per eMail an [dsgvo@statistik.gv.at](mailto:dsgvo@statistik.gv.at) oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

## **Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde**

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung Ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/kontakt>.

## **Spezielle Informationen zum Erhebungs-Tool RTIC (Reporting Tool Intra Collect)**

### **Allgemeines zum RTIC (Reporting Tool Intra Collect)**

RTIC (Reporting Tool Intra Collect) dient den Auskunftspflichtigen der Erhebung innergemeinschaftlicher Warenverkehre (Intrastat) als elektronisches Meldemedium zur Erfüllung ihrer statistischen Meldeverpflichtungen.

### **Daten, die im RTIC (Reporting Tool Intra Collect) erfasst werden**

Beim Befüllen eines RTIC (Reporting Tool Intra Collect)-Formulars ist es Ihnen jederzeit möglich, die Eingabe der Datensätze zu unterbrechen, alle bis zu dem Zeitpunkt eingegebenen Datensätze werden in der RTIC (Reporting Tool Intra Collect)-Datenbank zwischenge-

speichert. Diese gespeicherten Datensätze gelten noch nicht als gemeldet und werden von Statistik Austria nicht verarbeitet. Sie können diese Daten jederzeit korrigieren oder löschen.

Um die eingetragenen Daten für die weitere Aufarbeitung freizugeben, müssen Sie in dem Formular die Schaltfläche "Weiterleiten " drücken. Die gemeldeten Daten sind danach für Sie nicht mehr veränderbar. Im Zuge der Datenweiterleitung besteht die Möglichkeit eine CSV-Datei sowie einen PDF-Ausdruck der weitergeleiteten Daten zu erstellen.

## **Angaben zur Ausfüllerin bzw. zum Ausfüller eines Fragebogens (Kontaktperson)**

Auch wenn sich die mit RTIC (Reporting Tool Intra Collect) erhobenen Daten nicht auf natürliche Personen beziehen, ist es im Rahmen der Aufarbeitung manchmal notwendig, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Statistik Austria die Ausfüllerin bzw. den Ausfüller eines Fragebogens kontaktiert. Deshalb enthält RTIC (Reporting Tool Intra Collect) die Fragen nach Name, Telefonnummer, Faxnummer und eMail-Adresse. Diese Angaben werden folgendermaßen verarbeitet:

- a. Sofern der Ausfüller bzw. die Ausfüllerin eine Änderung vorgenommen hat, werden werktags diese Daten ins Außenhandels-Register übernommen.
- b. Die offiziellen Email-Adressen (z.B. office@ ) werden wöchentlich vom Statistischen Unternehmensregister (Register der statistischen Einheiten gemäß § 25a BStatG) übernommen.

## **Angaben zum Respondenten**

Jeder Respondent, der mit RTIC (Reporting Tool Intra Collect) einen elektronischen Fragebogen ausfüllen soll oder muss, bekommt seine eindeutige Zugangsdaten (Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID) oder eine von Statistik Austria vergebene Identifikationsnummer sowie seinen 8-stelligen Authentifikationscode) zugewiesen. Zusätzlich zu den Zugangsdaten können im RTIC (Reporting Tool Intra Collect) optional einige weitere Angaben (z.B. Name und Adresse) gespeichert werden. Da es sich bei den meisten Respondenten nicht um natürliche Personen handelt, fallen diese Daten meistens nicht in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung.

## **Ergebnisprotokoll**

Eine RTIC (Reporting Tool Intra Collect) Meldung unterliegt einem bestimmten Lebenszyklus. Nachdem das Formular vom Respondenten geöffnet wurde, wird das Festlegen der Meldeperiode, bestehend aus Meldefunktion, Warenfluss, Berichtsmonat und Berichtsjahr, verlangt. Im Anschluss gelangt der Respondent zur Eingabe der einzelnen Meldepositionen. Jede Meldeposition wird zwischengespeichert und kann so lange geändert werden, bis die Meldeperiode an Statistik Austria weitergeleitet wird. Diese Daten werden zusammen mit der Umsatzsteuer- Identifikationsnummer, dem Zusatz und der Meldeperiode in Meldungs-Tabellen gespeichert. Die weitergeleiteten Daten werden von der für Intrastat zuständigen Organisationseinheit verarbeitet.

## Speicherung der Respondentendaten

Nach dem Einstieg in RTIC (Reporting Tool Intra Collect) , gelangt der Respondent in eine Eingabemaske für eigene Daten. Gespeichert werden:

Umsatzsteuer- Identifikationsnummer mit Zusatz Firmenname, Anschrift, Postleitzahl, Ort, Name einer Kontaktperson, Telefonnummer, Faxnummer, Email-Adresse.

Meldet ein Drittmelder (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder als zur berufsmäßigen Parteienvertretung (bPV) befugte Person) für einen Auskunftspflichtigen, werden folgende Daten gespeichert:

vom Drittmelder: Umsatzsteuer- Identifikationsnummer mit Zusatz Firmenname, Anschrift, Postleitzahl, Ort, Name einer Kontaktperson, Telefonnummer, Faxnummer, Email-Adresse

vom Auskunftspflichtigen: Umsatzsteuer- Identifikationsnummer mit Zusatz Firmenname, Anschrift, Postleitzahl, Ort

## Übermittlungs-Logfile

Zusätzlich zu den an Statistik Austria weitergeleiteten Daten der Meldeperiode werden weitere Daten protokolliert.

Bei jeder Datenübermittlung kommt es zu folgender Datenprotokollierung: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Zusatz zur Umsatzsteuer- Identifikationsnummer, Datum, Uhrzeit, Berichtsmonat, Berichtsjahr, Warenfluss, Meldefunktion, Anzahl der Meldezeilen und ob eigene Warentexte vorliegen. Im Fall von Protokollabrufen wird festgehalten, welche Protokolle abgerufen wurden, sowie Umsatzsteuer-Identifikationsnummer plus Zusatz, Datum und Uhrzeit.

Im Falle eines Fileimports werden zusätzlich die übermittelten Datensätze für 14 Tage aufbewahrt und stehen dem Respondenten zum Download zur Verfügung.

Das Logfile ist hausintern den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugänglich, welche die Zugangs-URL kennen. Der Inhalt des Logfiles wird in Folge von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der zuständigen Organisationseinheit gelöscht.

Die Daten dienen dazu, um einen Überblick über die Nutzung der Webanwendung zu erhalten, insbesondere wie häufig die Einzelmeldung und der Fileimport zur Anwendung kommen und im Fall des Fileimports wie groß die übermittelten Files und ihre Satzanzahl sind.

Im Fehlerfall kann der Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin mit dem Importprotokoll dem Respondenten eine Hilfestellung anbieten.

## Server-Logfiles

Im Fehlerfall wird im Server-Log eine Fehlermeldung ausgegeben. Diese Logfiles dienen zur Fehleranalyse bei allfälligen Programmfehlern (sogenannte "Bugs"). Zusätzlich werden die Aktionen eines Respondenten mitprotokolliert. Diese Daten werden zur Optimierung der Applikation und zur Sicherstellung der Sicherheit der informationstechnischen Systeme genutzt und in seltenen Fällen zum Nachvollziehen der Aktionen eines Respondenten im Intra-Online Portal verwendet.

Die Logfiles sind in der IT-Abteilung den Serveradministratoren zugänglich und werden regelmäßig gelöscht.

## **Cookies**

Cookies sind kleine Textdateien, die von unseren Servern aus auf Ihrem PC gespeichert werden. Das Intrastat-Online Portal verwendet nur Cookies, die nicht dauerhaft gespeichert werden, sondern beim Schließen des Browsers, oder nach Ablauf der Gültigkeit der Session automatisch wieder entfernt werden (sogenannte Session-Cookies).

Es handelt sich um folgende Cookies, die für die Funktionalität der Intrastat-Online Portal-Anwendung notwendig sind:

- a. SESSIONID: Anonyme, aber eindeutige ID, um die Session eines Benutzers bzw. einer Benutzerin zu identifizieren.
- b. Weitere technische Cookies, die keine eindeutige ID verwenden

## **Angaben zur Authentifizierung**

Respondenten, welche mittels RTIC (Reporting Tool Intra Collect) Daten an Statistik Austria übermitteln wollen, können sich mit ihrer Umsatzsteuer- Identifikationsnummer und dem Zusatz beim Portal Statistik Austria einloggen, als Initial-Passwort wird der Authentifikationscode verlangt, danach muss der Respondent sich ein eigenes Passwort spezifizieren und künftig benutzen .

## **SSL-Verschlüsselung**

Um Ihre übermittelten Daten bestmöglich zu schützen, verwendet RTIC (Reporting Tool Intra Collect) eine SSL-Verschlüsselung. Sie erkennen derart verschlüsselte Verbindungen am Präfix "https://" in der Adresszeile Ihres Browsers. Unverschlüsselte Seiten sind durch "http://" oder durch das Fehlen eines Präfixes erkennbar.

Sämtliche mittels RTIC (Reporting Tool Intra Collect) übermittelten Daten können aufgrund der SSL-Verschlüsselung von Dritten nicht gelesen werden.